



# Bekanntmachung

## 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kindertagesstätte an der Traubinger Straße 67“

### Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 19.08.2024 (Az. 407V-96-1-5a) die vom Gemeinderat der Gemeinde Tutzing am 05.03.2024 festgestellte 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.03.2024 genehmigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch).

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung, als auch Umweltbezogene Informationen kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (<https://www.tutzing.de/bauleitplanung-tutzing/>), als auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung ([www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)) eingesehen werden.

Die persönliche Einsicht der originalen Unterlagen, kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158/2502-264 während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9**, vereinbart werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kindertagesstätte an der Traubinger Straße 67“ mit dieser Bekanntmachung wirksam.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Aushang an der Amtstafel

am 17. Januar 2025

  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

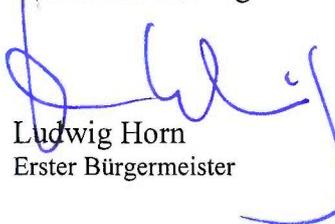
abgenommen am 17. Februar 2025

---

  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)



Tutzing, 16. Januar 2025  
Gemeinde Tutzing

  
Ludwig Horn  
Erster Bürgermeister



## 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kindertagesstätte an der Traubinger Straße 67“

### Lageplan mit Geltungsbereich



 Geltungsbereich

Ergänzender Hinweis:

Die DIN-Normen, auf welche die Festsetzungen Bezug nehmen, sind bei der Gemeinde Tutzing (Kirchenstraße 9, 82327 Tutzing) nach Verlangen zu den allgemeinen Öffnungszeiten, im Amt 3 (Bauverwaltung) einsehbar.

